

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Elfering

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtsschutzversicherung und Arbeitsrecht

Hamburger Institut für Versicherungsrecht und Haftpflichtrecht; 2 Stunden und 30 Minuten;
21.02.2024 - 21.02.2024

Fairer, konsequenter Umgang mit Low Performern und Dauerkranken

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 19.04.2024 - 19.04.2024

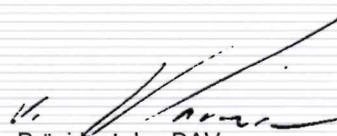
Rechtsschutzversicherung im Arbeitsrecht - Kein Geld verschenken - Mandate effektiv führen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.06.2024 - 10.06.2024

Arbeitsverhältnisse von leitenden Angestellten und Führungskräften

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 13.06.2024 - 13.06.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 14. März 2025